



Schutzkonzept für die Eissportanlage Deutweg

Winterthur, 29. Oktober 2020, aktualisiert am 7.11.2020

Ausgangslage

Das Sportamt der Stadt Winterthur legt hiermit das gemäss «Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte und per 29.10.20 aktualisierte Schutzkonzept für die öffentliche Eissportanlage Deutweg vor.

Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern. Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (1.5m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben).
3. Schutzmaskenpflicht ab Betreten des Gebäudes. (Ausnahme siehe unten)
4. Zutrittsbeschränkung für den öffentlichen Eislauf auf maximal 120 Personen bei einem geöffneten Aussen-Eisfeld und 180 Personen bei zwei geöffneten Aussen-Eisfeldern.

1. Nutzung Eissportanlage Deutweg

Die Eissportanlage Deutweg steht mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen allen Gästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

Freihockey («Chneble») ist nicht erlaubt. Ausnahme: Klasseneislauf (U16) auf einer reservierten Eisfläche.

2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben, müssen das Social-Distancing (1.5m Abstand) in Eigenverantwortung einhalten.
- Ab Betreten des Gebäudes besteht eine Schutzmaskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. (Ausnahmen siehe unten).
- Maximalbelegung auf Berechnungsgrundlage von 15m² pro Person.

3. Beschränkung der Personenzahl

Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Besucherinnen und Besucher wird auf 120 Personen (ein geöffnetes Aussen-Eisfeld) und 180 Personen (zwei geöffnete Aussen-Eisfelder) festgelegt. Damit kann die geltende Vorgabe von mindestens 15m² Eisfläche pro Person eingehalten werden.

Das Hallen-Eisfeld wird hauptsächlich durch die Eissportvereine genutzt. Dieses Eisfeld wird für die Berechnung der maximalen Anzahl Personen nicht berücksichtigt und die Nutzenden zählen nicht zur maximalen Anzahl Personen.

Das Sportamt der Stadt Winterthur kann die maximale Anzahl Gäste jederzeit weiter einschränken, falls einzelne Anlageteile dem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

4. Verhaltensregeln | Maskenpflicht in der Eishalle

Die Nutzung der Eissportanlage erfolgt unter Einhaltung des Schutzabstandes von 1.5m in Eigenverantwortung der Gäste. Auf der gesamten Anlage gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Ausnahmen für die Maskenpflicht können im Rahmen der Vereinstrainings bzw. Schulaktivitäten auf der reservierten Eisfläche gelten.

5. Vereins- und Schulbetrieb

Für den Vereins- oder Schulbetrieb gelten zusätzlich deren eigenen Schutzkonzepte. Weiter gilt:

- bis zum 16. Geburtstag sind Trainings/Aktivitäten uneingeschränkt möglich
 - ab 16 nur Trainings/Aktivitäten mit maximal 15 Personen (inkl. Trainer/-in) unter jederzeitiger Einhaltung des Schutzabstands
 - mit Schutzmaske: maximal eine 15er-Gruppe pro 1/3 Eisfeld
 - ohne Schutzmaske: maximal eine 15er Gruppe pro 1/1 Eisfeld bzw. eine 5er Gruppe pro 1/2 Eisfeld
 - Leitungspersonen (Trainer/-innen, Leiter/-innen) tragen jederzeit eine Schutzmaske
- Für den Eishockey-Profi Betrieb gelten deren Vorschriften.

6. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und Toiletten können genutzt werden, jedes 2. Pissoir ist abgesperrt.

7. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

8. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

9. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Das Sportamt der Stadt Winterthur ist als Betreiberin der Eissportanlage Deutweg verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.

7. November 2020, Sportamt Stadt Winterthur